

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1 Geltung

Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer AGB. Die AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten unsere AGB als angenommen. Ergänzend gelten, sofern sie unseren AGB nicht widersprechen, die Gebräuche im holzwirtschaftlichen Verkehr.

§2 Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend; Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Verträge kommen erst zu Stande, wenn wir die Annahme unseres Angebotes oder den Auftrag schriftlich bestätigen.

§3 Preise

Die Preise gelten ab unserem Lager. Zahlungen sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb 8 Tagen mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen netto ab Versanddatum der Ware zu leisten. Bezahlung durch Scheck oder Wechsel bedarf unserer Zustimmung – der Käufer trägt die hierfür anfallenden Kosten.

Bei Verzug des Käufers ist die Geldschuld in Höhe von 8% Punkten über dem Basissatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschaden bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Der Käufer hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstrittig sind. Bei Neukunden behalten wir uns vor, die Bestellung gegen Nachnahme, bzw. Vorkasse zu liefern.

§4 Anlieferung

Frachtkosten: Ab 1000,- € (BRD), 1500,- € (Österreich) pro Abladeort liefern wir auf dem deutschen Festland frachtfrei, darunter mit 85,- € Fracht. Frachten zu den Inseln auf Anfrage. Telefonische Avis: 10,- €. Terminanlieferungen gegen Aufpreis möglich, abhängig von Gewicht und Entfernung. Direktanlieferung zum Endkunden zzgl. 59,- €, unterhalb der Frachtfreigrenze 119,- € (Fracht incl. Endkundenanlieferung). Wiederholte Anfahrten sind mit Zusatzkosten verbunden. Bei Aufträgen, die am gleichen Werktag unser Lager verlassen sollen (Versand oder Selbstabholer), fällt eine Pauschale von 15,- € an.

Für Transportschäden, die bei Anlieferungen mit Abstellgenehmigung auftreten, übernehmen wir keinerlei Haftung.

§5 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die gelieferten Waren unser Eigentum (Vorbehaltsware). Der Käufer ist berechtigt, die Waren im ordentlichen Geschäftsverhältnis weiter zu veräußern. Dieses Recht erlischt auch ohne Widerruf, wenn der Käufer mit seinen Zahlungen in Verzug ist oder über sein Vermögen die Eröffnung eines Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens beantragt wird.

Die aus dem Weiterverkauf entstehenden Forderungen gegen Dritte tritt der Käufer schon jetzt in Höhe der Vorbehaltsware an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an.

Zugriffe Dritter auf die uns gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Käufer unverzüglich mitzuteilen. Der Käufer hat diesen Zugriffen zu widersprechen.

Wir sind jederzeit berechtigt, die in unserem Eigentum stehende Vorbehaltsware an der Stelle, wo sie sich befindet, zu besichtigen und den Ort, wo diese sich befindet, zu betreten.

Die Ausübung des Eigentumsvorbehaltes bedeutet nicht den Rücktritt vom Vertrag.

§6 Versand, Lieferung und Gefahrübergang

Vereinbarte Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, dass in der schriftlichen Auftragsbestätigung ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Ist eine Lieferung verbindlich, verlängert sich die Frist angemessen beim Vorliegen höherer Gewalt. Wird eine verbindliche Lieferfrist um mehr als 3 Wochen überschritten, so ist der Käufer berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Ein Schadensersatzanspruch des Käufers wegen verspäteter Lieferung ist in allen Fällen ausgeschlossen.

Die Lieferzeit gilt mit dem Verladen in unserem Lager als erfüllt. Mit der Verladung im Lager geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung auf den Kunden über, und zwar auch dann, wenn wir die Frachtkosten tragen.

Abrufaufträge: Werden Abrufaufträge nicht innerhalb von 4 Wochen nach dem ursprünglich angekündigten Termin abgerufen, erlauben wir uns, ein Lagergeld in Höhe von 16,- €/Palette bzw. deren Anbruch pro Monat zu erheben. Nach Ablauf des Abruftermines behalten wir uns einen Zwischenverkauf vor.

§7 Mängel und Gewährleistung

Die gelieferte Ware ist unverzüglich bei Erhalt auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Transportbeschädigungen sind sofort dem Frachtführer anzuzeigen, und von diesem schriftlich zu bestätigen. Im Zweifel darf die Ware nicht entgegen genommen werden.

Offensichtliche Mängel müssen innerhalb einer Frist von 5 Tagen ab Empfang der Ware schriftlich angezeigt werden, andernfalls ist die Geltendmachung eines diesbezüglichen Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen.

Im übrigen gelten die Untersuchungspflichten nach §377 HGB. Glaubt der Käufer, berechtigten Grund zur Beanstandung der gelieferten Ware zu haben, so darf diese nicht weiter veräußert oder verarbeitet werden.

Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden.

§8 Rücknahmen

Sollte der Kunde gelieferte Ware zurückgeben wollen, gelten folgende Voraussetzungen:

- (a) Eine Rücknahme ist vorher mit uns abzustimmen.
- (b) Die Ware muss unbeschädigt und original verpackt sein.
- (c) Die Transportkosten gehen zu Lasten des Käufers
- (d) Es wird nach Wareneingang eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 20% des Warenwertes durch uns erhoben.

Sonderbestellungen sowie nicht im Lager geführte Artikel sind generell von der Rücknahme ausgeschlossen.

§9 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Ort des Geschäftssitzes des Verkäufers. Auf alle Verträge findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

§10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Käufer, einschließlich dieser AGB, ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der Unwirksamen möglichst nahe kommt.

Stand Februar 07.02.2022